Republik Österreich,
vertreten durch den Bundesminister für Finanzen
Präs. 6
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Angebot "BMF Fertigstellung der Ablöse der bestehenden Typ 1 Verkabelung sowie von Netzwerkkomponenten am Standort FAxx.FAxx"

Angebot Nummer: 202502319-62552396

Kennzeichen aus PRM: IF-P-NW OOE FA54.FA54 26

Leistungsbeschreibung

Angeboten wird die Ablöse der bestehenden Typ 1 Verkabelung sowie von Netzwerkkomponenten am Standort FAxx.FAxx.

Termine

Geplanter Start der Leistungserbringung:	12.01.2026
Geplantes Ende der Leistungserbringung:	27.02.2026

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die geplanten Entgelte betragen € 107.214,73.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Fertigstellung der Ablöse der bestehenden Typ 1 Verkabelung sowie von Netzwerkkomponenten am Standort FAxx.FAxx'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Fertigstellung der Ablöse der bestehenden Typ 1 Verkabelung sowie von Netzwerkkomponenten am Standort FAxx.FAxx'" diesem Angebot vor.

Wien, 19.12.2025

BRZ	Unterzeichner	i.V. Martin Doleschel
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-19T11:19:38+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ	Unterzeichner	i.V. Ronald Haupt
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-19T11:41:06+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	